



Evangelisch-Lutherische  
Kirche in Bayern

# **Schutzkonzept**

**zur**

## **Prävention sexualisierter Gewalt**

**der**

### **Region Coburg Süd-Süd**

**mit der Pfarrei und den Kirchengemeinden**

**Großheirath-Rossach-Watzendorf,**  
**Scherneck und Untersiemau**

Stand: August 2025

**AKTIV GEGEN  
MISSBRAUCH**

[www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de](http://www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de)

# Inhaltsverzeichnis

- I. Vorwort4
- II. Geltungsbereich5
- III. Bausteine unseres Schutzkonzepts7
  - 1. Risiko- und Potential-Analyse7
  - 2. Leitbild zum Umgang mit sexualisierter Gewalt8
  - 3. Partizipation9
  - 4. Verantwortung und Zuständigkeiten10
    - 1. Ansprechpersonen10
    - 2. Präventionsbeauftragte11
  - 5. Präventives Personalmanagement13
    - 1. Das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für angestellte Mitarbeitende13
    - 2. Das Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für ehrenamtlich Mitarbeitende13
    - 3. Dokumentation14
    - 4. Umgang mit Hospitierenden und Praktikant\*innen14
  - 6. Verhaltenskodex – Ausgestaltung von Nähe & Distanz15
    - 1. Verhaltenskodex der ELKB15
    - 2. Verhaltensregeln für den digitalen Raum17
    - 3. Verhaltensregeln für die Nutzung von Räumlichkeiten18
    - 4. Verhaltensregeln im Einzelkontakt18
  - 7. Schulung und Fortbildung19
  - 8. Sexualpädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen20
  - 9. Beschwerdemanagement21
    - 9.1 Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme21
      - 9.1.1 Möglichkeit zur Kontaktaufnahme in der Region Süd-Süd21
      - 9.1.2 Möglichkeit zur Kontaktaufnahme innerhalb der Dekanate21
    - 9.2 Die vier Schritte des Beschwerdemanagements22
      - 9.2.1 Anregung zur Beschwerde22
      - 9.2.2 Annahme von Beschwerden22
      - 9.2.3 Bearbeitung der Beschwerde23
      - 9.2.4 Reaktion/Rückmeldung23
  - 10. Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt24
  - 11. Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen28
  - 12. Aufarbeitung29
  - 13. Vernetzung und Kooperation31

14. Öffentlichkeitsarbeit32
  1. Etablierung/Thematisierung der Regeln für den sensiblen Umgang mit Fotos32
  2. Homepage33
  3. Gemeindebrief33
  4. Schaukästen/ Pinnwände33
15. Beschäftigtenschutz34
16. Anlagen35

## I. Vorwort

Das vorliegende Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt wurde von der Region Coburg Süd-Süd in Zusammenarbeit der drei ansässigen Kirchengemeinden erstellt. Diese sind:

- Pfarrei Großheirath-Rossach-Watzendorf
- Kirchengemeinde Scherneck
- Salvatorgemeinde Untersiemau

Es orientiert sich am Schutzkonzept für die Dekanate Coburg und Michelau.

Die Körperschaften in den Bereichen Evangelisch-Lutherische Dekanatsbezirke Coburg und Michelau sollen einladende und sichere Orte des Glaubens und der Gemeinschaft sein, an welchen Kinder, Jugendliche und Erwachsene einander in Sicherheit und Respekt begegnen können.

Prävention ist in den Dekanatsbezirken ein großes Anliegen. Das Konzept will Sensibilität und Aufmerksamkeit gegenüber sexualisierter Gewalt fördern und konkrete Präventionsstandards festschreiben und Handlungssicherheit vermitteln.

Im November 2023 fand ein erstes Planungstreffen in der Pfarrei Großheirath-Rossach-Watzendorf statt, der AK Schutzkonzept wurde gründet und nahm die Arbeit auf. Aus allen drei Gebieten der Region Coburg Süd-Süd waren im Zeitraum Januar 2025 bis August 2025 sowohl haupt- als auch ehrenamtlich Tätige an der Erarbeitung des Konzeptes beteiligt. In der aktiven Mitarbeit umfasste die Arbeitsgruppe insgesamt fünf Personen der drei Gebiete. Weitere ehrenamtlich Tätige waren in das Ausfüllen der Risiko- und Potentialanalysen eingebunden. Federführend verantwortlich für das finale Konzept ist Frau Pfarrerin Sandra Strunz, zuständig für die Pfarrei Großheirath-Rossach-Watzendorf. Sie übernimmt momentan die geschäftsführende Vakanzvertretung für die Kirchengemeinden Scherneck und Untersiemau. Das Konzept wird fortlaufend aktualisiert.

## II. Geltungsbereich

Das übergeordnete Schutzkonzept der oben genannten Dekanate gilt für alle Arbeitsbereiche

- zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen,
- zwischen Kindern und Jugendlichen untereinander,
- im Arbeitsumfeld (ehrenamtlich, nebenamtlich und hauptamtlich) zwischen Vorgesetzten, Anleitenden und Mitarbeitenden,
- zwischen Mitarbeitenden untereinander,
- zwischen Lehrenden und Lernenden sowohl im Miteinander als auch untereinander,
- zwischen helfenden und hilfesuchenden oder hilfeerhaltenden Personen,
- im persönlichen Umfeld der anvertrauten und (ehrenamtlich, nebenamtlich und hauptamtlich) arbeitenden Menschen.

Das vorliegende Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt lehnt sich an die übergeordnete Gültigkeit an und gilt konkret für alle Gruppen/ Kreise und Arbeitsbereiche der Region Coburg Süd-Süd. Die 3 Gebiete beschließen die Gültigkeit des Konzeptes für folgende Bereiche:

- Pfarrei Großheirath-Rossach-Watzendorf
  - Kirchenvorstand
  - Jugendausschuss
  - Besuchskreis
  - Frauenkreis
  - Konfi-Unterricht
  - Konfi-Teamer
  - Kirchenmusiker für die gesamte Region
  - Messner-Team sowie Hausmeister für die gesamte Region
- Kirchengemeinde Scherneck
  - Kirchenvorstand
  - Seniorenkreis/ Besuchskreis
  - Schäfchengruppe
  - gemeinsames Pfarramt der Region Süd-Süd
  - Orgelmusik
- Salvatorgemeinde Untersiemau
  - Kirchenvorstand
  - Besuchskreis
  - Konfigruppe
  - Orgelmusik
  - Pfarramt
  - Veeharfen-Gruppe
  - Seniorenkreis
  - Kirchenchor
  - Mesnerin
  - Hausmeisterteam
  - Kindergottesdienstteam

Die beiden Kinderhäuser der Salvatorgemeinde Untersiemau „Haus Regenbogen“ und „Haus Sonnenschein“ halten ihre eigenen Schutzkonzepte vor. Das „Kinderhaus der kleinen Querkel“ in Scherneck und der Kindergarten Großheirath sind dem Evangelischen Kindertagesstättenverband Coburg angegliedert und hält ebenfalls ein eigenes Schutzkonzept vor.

Für externe Musiker\*innen, Diakon\*innen, Jugendreferen\*innen, Seelsorger\*innen sowie Prädikant\*innen gelten die Regelungen des individuellen Schutzkonzeptes der Region Süd-Süd entsprechend.

### III. Bausteine unseres Schutzkonzepts

#### 1. Risiko- und Potential-Analyse

Die Risiko- und Potentialanalyse wurde im Zeitraum Mai bis August 2025 durchgeführt. Folgende Zielgruppen/Arbeitsbereiche waren involviert:

- Stellvertretende Mitglieder der Kirchenvorstände (Vertrauensfrauen)
- gemeinsames Pfarramt in Scherneck
- Pfarramt Untersiemau
- Kindergottesdienstgruppe
- Schäfchengruppe
- Konfigruppe
- Seniorenarbeit

Die Risiko- und Potentialanalyse dient uns als Grundlage bei der Erstellung des Schutzkonzeptes.

Allgemein hatten fast alle Beteiligten bei der Bearbeitung der Analyse Schwierigkeiten, sie auf ihre konkrete Situation anzuwenden. Nichtzutreffende Fragestellungen wurden deshalb punktuell ausgelassen und blieben unbearbeitet.

An dieser Stelle können wir folgende Erkenntnisse und Ergebnisse, welche nachgebessert werden müssen, festhalten:

- nicht für alle Räumlichkeiten sind aktuelle Hausordnungen vorhanden
- es fehlen Regelungen und verbindliche Vereinbarungen zu Nähe und Distanz, ebenso Regelungen zum Umgang mit Gerüchten und Beschwerden
- Nähe und Distanz als Thema in Bewerbungsgesprächen sowie bei der Mitarbeitendengewinnung ist nicht in allen Konstellationen festgelegter Bestandteil
- die zuständigen regionalen Ansprechpersonen und die gemeindeinternen Beschwerdemöglichkeiten sind nicht flächig bekannt oder noch nicht zu finden
- dies wiederum erschwert die konstruktive Rückmeldekultur zu grenzverletzendem Verhalten, teils ist diese nicht vorhanden
- Verhaltenskodex, Interventionsplan sowie einheitliche Vorlage aller notwendigen Führungszeugnisse fehlen
- lückenlose Teilnahme an der verpflichtenden Basisschulung fehlt

Diese Punkte wurden bei der Bearbeitung der verschiedenen Bausteine des Schutzkonzeptes berücksichtigt und werden sich im Zuge der konzeptionellen Arbeit und Umsetzung beheben lassen.

Maßnahmen und Handlungsschritte, die sich aus der Analyse ergeben haben, aber keinem Baustein zugeordnet werden konnten:

- eine klare, angemessene Sprache zum Thema Sexualität sowie zu sexueller Vielfalt ist nicht in jeder Hinsicht vorhanden
- bauliche Gegebenheiten bergen Risiken (nicht einsehbare Bereiche, leerstehende Räume, steile Treppe, nicht behindertengerechte Zugänge)

## 2. Leitbild zum Umgang mit sexualisierter Gewalt

Jeder Mensch ist nach Gottes Ebenbild geschaffen. Dies verleiht uns Menschen Würde – unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Identität, Behinderung oder ethnischer Herkunft. In unseren Kirchengemeinden wollen wir diese Würde achten. Wir übernehmen Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Personen vor grenzüberschreitendem Verhalten und Übergriffen, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt. Gewalt hat keinen Raum in unseren Dekanaten und unseren Kirchengemeinden.

Wir wollen Menschen, ganz besonders Kindern und Jugendlichen, sichere Räume bieten, in denen sie Gottes Segen erfahren können. Wir wollen einen sicheren Rahmen schaffen, in dem Nähe, Gemeinschaft und geteilter Glaube erlebt werden können.

Wir wissen dabei um die Möglichkeit, dass da, wo Menschen einander begegnen, auch das Risiko für Verletzungen und Fehler besteht. Diese werden, wenn sie geschehen, nicht verschwiegen. Wo es zu Grenzüberschreitungen oder gar Übergriffen kommt, unterstützen wir aktiv den Umgang mit Beschwerden und Fehlern. Dabei orientieren wir uns an einer Kultur der Achtsamkeit.

In unserem Verhaltenskodex, den alle hauptberuflichen, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden unterschreiben, wird deutlich, wie dieses Leitbild in unserer täglichen Arbeit konkret wird.

Das Leitbild wird auf folgenden Wegen bzw. in folgenden Medien veröffentlicht:

- Homepage der zugehörigen Dekanate
- Homepage Pfarrei Großheirath-Rossach-Watzendorf
- Homepage Salvatorgemeinde Untersiemau
- Aktuell noch in der Überarbeitung: Homepage Kirchgemeinde Scherneck

Das Leitbild wurde aus dem dekanatlichen Schutzkonzept übernommen.

### 3. Partizipation

Wieder orientiert sich die Region Süd-Süd am übergeordneten Konzept der Dekanate und ergänzt den Punkt um weitere eigene Formulierungen.

Wir als Kirchengemeinden der Region Coburg Süd-Süd und somit auch der Dekanatsbezirk Coburg/Michelau möchten Mitarbeitende und Menschen, die unsere Angebote wahrnehmen, an Entscheidungen, die sie betreffen, aktiv beteiligen. Es ist uns bewusst, dass es in den Strukturen unserer Dekanatsbezirke notwendige Hierarchien und Machtgefälle gibt. Durch Partizipation und die wertschätzende Art, wie wir mit den Ideen und Impulsen unserer Mitglieder umgehen, wird deren Position gestärkt und das Machtgefälle verringert.

Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass partizipative und transparente Strukturen und Prozesse der Beteiligung geschaffen werden, bei denen möglichst viele ihre Perspektiven und Meinung einbringen können. Damit das gelingt, zeigen wir eine offene und akzeptierende Haltung gegenüber anderen Standpunkten und Vorstellungen. Wir kommunizieren klar unsere Vorhaben, sodass die Beteiligten verstehen, was erreicht werden soll und wie sie möglicherweise dazu beitragen können. Eigenverantwortliches Handeln jedes Einzelnen muss möglich sein, um Selbstwirksamkeit zu erreichen.

Die Mitarbeitenden in der Region Süd-Süd stellen notwendige Ressourcen (Zeit und Raum, Informationen und passende Formate) zur Verfügung. Dadurch werden Entscheidungsprozesse transparent. Beteiligte können so eigenverantwortlich entscheiden, in welchem Umfang sie sich einbringen möchten.

Wir wissen, dass Partizipation Zeit und Ressourcen in einem Umfang fordert, der nicht immer in ausreichendem Maß vorhanden ist. Trotzdem ist uns gelebte Partizipation wichtig. Wir kommunizieren deshalb offen und auf Augenhöhe, wenn wir uns auf einzelne, konkrete Maßnahmen fokussieren wollen. Wir zeigen ehrliches Interesse an Gesprächsbedarfen und -themen.

Es ist uns wichtig, transparent zu machen wo die Möglichkeit besteht, sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Wir begründen unser Vorgehen und lassen die Beteiligten wissen, inwiefern ihre Beiträge berücksichtigt wurden. Alle, die Angebote der Region Süd-Süd wahrnehmen, werden nach Möglichkeit an den Entscheidungen beteiligt, die sie betreffen.

Partizipation findet auf folgenden Ebenen statt:

- Schnittstelle Pfarramt
- Kirchenvorstand
- Gemeinsame Planung und Durchführung von Veranstaltungen
- Gruppen und Kreise
- Planungstreffen der einzelnen Bereiche (Gruppen, Kreise, Konfis, Kirchenmusik)
- Partnerschaftsarbeit
- Arbeit mit den Konfirmand\*innen
- Konfi-Teamer-Arbeit
- Pfarrkonferenzen
- weitere Ausschüsse und Gremien

## 4. Verantwortung und Zuständigkeiten

Sexualisierte Gewalt ist ein Thema, das uns alle betrifft und dem sich jede\*r Einzelne unserer Mitarbeitenden bewusst stellen muss. Die Verantwortung zur Umsetzung liegt beim Vertretungsorgan des Rechtsträgers.

Die Dekanatsausschüsse haben sich diesem Thema in besonderer Weise verschrieben. Wir als dekanatzugehörige Region sind fest entschlossen sicherzustellen, dass alle Aspekte des jeweiligen Schutzkonzeptes in unseren täglichen Arbeitsabläufen umgesetzt werden.

Dazu wird das Schutzkonzept regelmäßig auf verschiedene Tagesordnungen gesetzt und die Umsetzung mit entsprechenden Entscheidungen und benötigten Ressourcen unterstützt.

Eine Überprüfung des Schutzkonzepts planen die Dekanate alle sechs Jahre also erstmalig im Jahr 2031. Die Überprüfung des Schutzkonzeptes der Region Süd-Süd orientiert sich an den Richtlinien und Standards des dekanatlichen Schutzkonzeptes

### 1. Ansprechpersonen

Unsere Ansprechpersonen sind nach § 5 (7) PrävG für Betroffene als Erstkontaktmöglichkeit vor Ort da. Sie wurden vom Dekanatsausschuss Coburg in der Sitzung vom 02.06.2025 und vom Dekanatsausschuss Michelau in der Sitzung vom 29.01.2025 berufen.

Die Ansprechpersonen sind (grundsätzlich im gesamten Bereich der beiden Dekanatsbezirke kontaktierbar):

#### [Ansprechpersonen Dekanatsbezirke Coburg und Michelau](#)

##### **Nicole Rohr**

 +49 9561 816 798

##### **Andreas Schlägler-Wolf**

 +49 9561 816 799

##### **Dorothea Benecke**

 +49 160 – 9706 2493

##### **Andreas Förster**

 +49 160 91 13 15 47

##### **Sandra Engelhardt**

 +49 160 97062493

#### [Aufgaben der Ansprechpersonen](#)

Betroffene können sich an unsere Ansprechpersonen wenden, um bei der Klärung ihrer Situation Unterstützung zu bekommen und nach Handlungsmöglichkeiten zu suchen. Wichtigste Aufgabe der

Ansprechpersonen ist zugewandtes, aktives Zuhören und niederschwelliges Clearing. Vor allem bedeutet das, dass sie Betroffene an geeignete Stellen weiterleiten. Eine ausführliche Übersicht der geeigneten Anlaufstellen und Kooperationspartner\*innen ist in der Anlage dieses Schutzkonzeptes zu finden.

In unserer Dekanatsbezirken haben wir dafür insgesamt fünf Personen unterschiedlichen Alters, Geschlechts und mit unterschiedlichem Auftrag in Diakonie und Kirche berufen.

#### *Kontaktmöglichkeiten der Ansprechpersonen*

- Handy

Die Ansprechpersonen bekommen ein dienstliches Handy zur Verfügung gestellt, über das sie erreichbar sind. Zwingend erforderlich ist es, eine Mailbox mit angemessener Ansage einzurichten, damit Betroffene dort eine Nachricht hinterlassen können. Im Regelfall meldet sich die kontaktierte Ansprechperson innerhalb von 48 Stunden zurück. Die Mailboxnachricht sowie die Kontaktdaten sind datenschutzkonform spätestens binnen eines Monats zu löschen. In Urlaubszeiten und sonstigen Abwesenheiten enthält die Begrüßung einen Hinweis auf die Vertretung.

- Mail

Die Ansprechpersonen haben eine personenbezogene E-Mailadresse der ELKB oder der Diakonie Coburg. Hilfesuchende können an diese Adresse schreiben und bekommen im Regelfall innerhalb von 48 Stunden eine Antwort. In Urlaubszeiten und sonstigen Abwesenheiten enthält die Abwesenheitsnotiz einen Hinweis auf die Vertretung.

#### *Fortbildung und Vernetzung*

Unsere Ansprechpersonen verpflichten sich dazu, an der für sie vorgesehenen Fortbildung der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt teilzunehmen. Die Kosten für die Fortbildung übernimmt der jeweilige Dekanatsbezirk.

Eine Vernetzung der Ansprechpersonen findet über das Netzwerktreffen der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt statt.

#### *Bekanntmachung*

Die Namen und Kontaktdaten der Ansprechpersonen in den Dekanatsbezirken Coburg und Michelau werden auf beiden Dekanats-Homepages sowie auf den Homepages der Region Süd-Süd veröffentlicht.

## *2. Präventionsbeauftragte*

Präventionsbeauftragte sind Themenwächter\*innen. Sie haben die Aufgabe darauf zu achten, dass die Schutzkonzepte zur Prävention sexualisierter Gewalt gelebt und weiterentwickelt werden und nicht „in der Schublade verschwinden“. Sie sind Mitglied des Interventionsteams, achten auf die Gültigkeit des Interventionsleitfadens und machen die offiziellen Meldewege bekannt. Sie werben für Beratungs-, Informations- und Fortbildungsangebote und initiieren sie ggf. selbst.

#### *Fortbildung und Vernetzung*

Präventionsbeauftragte nehmen im Zeitraum ihres ersten Tätigkeitsjahres an einem Einführungsseminar für Präventionsbeauftragte teil sowie fortlaufend jährlich an einem Fachtag. Das

Einführungsseminar und die jährlich stattfindenden Fachtagen werden von der Fachstelle angeboten, die ebenso eine allgemeine Vernetzung der Präventionsbeauftragten organisiert und unterstützt. Sie nehmen an den regelmäßigen Vernetzungstreffen teil, die durch die Fachstelle angeboten werden.

Die für uns zuständigen Präventionsbeauftragten sind:

[Dekanatsbezirk Coburg](#)

**Christin Sperling**

Evangelische Jugend Coburg

Untere Realschulstraße 3 | 96450 Coburg

☎ 09561 - 85 32 814

✉ christin.sperling@elkb.de

[Dekanatsbezirk Michelau](#)

**Susanne Fleuchaus**

Trägervertretung Kindertagesstätten

Kirchplatz 5 | 96247 Michelau

☎ 09571 - 94 76 148

✉ susanne.fleuchaus@elkb.de

## 5. Präventives Personalmanagement

Die zuständigen Dekanate haben ein geregeltes Einstellungsverfahren für hauptberufliche Mitarbeitende. Die Auswahl und Einarbeitung von Ehrenamtlichen erfolgt im Sinne dieses Konzeptes sorgfältig und problembewusst. Bereits im Einstellungsverfahren werden alle Mitarbeitenden auf ihre persönliche Eignung hin überprüft.

### 1. Das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für angestellte Mitarbeitende

Im Bewerbungsgespräch wird auf das Schutzkonzept sowie den professionellen Umgang von Nähe und Distanz hingewiesen. Die genauere Besprechung des Schutzkonzeptes folgt in der Einarbeitungsphase. Fallen Lücken im Lebenslauf, oder häufige Wechsel der Beschäftigung auf, wird nach den Gründen gefragt.

Im Rahmen des Einstellungsverfahrens unterschreiben neue Mitarbeitende den Verhaltenskodex und machen sich mit dem Leitbild und den Verhaltensregeln im digitalen Raum vertraut. Ein unterschriebener Verhaltenskodex ist Voraussetzung für die Beschäftigung in unseren Einrichtungen.

Die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses erfolgt vor bzw. mit Arbeitsbeginn und wird alle fünf Jahre überprüft.

Die Teilnahme an der Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt erfolgt im ersten Dienstjahr, sofern kein aktuelles Teilnahmezertifikat vorliegt. Am Willkommenstag B für neue Mitarbeitende wird das Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt thematisiert.

Die Mitarbeitendenvertretung (MAV) wird in das Bewerbungs- bzw. Einstellungsverfahren einbezogen. Sie wird durch Benachrichtigung und Protokolle informiert.

### 2. Das Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für ehrenamtlich Mitarbeitende

Im Erstgespräch werden die Motivation, die Kompetenzen und die persönliche Eignung der am Ehrenamt interessierten Person für die angestrebte Tätigkeit erfragt.

Es wird auf das Schutzkonzept sowie den professionellen Umgang von Nähe und Distanz hingewiesen.

Vor der ersten Beschäftigung im Ehrenamt unterschreiben neue Mitarbeitende den Verhaltenskodex und machen sich mit dem Leitbild und den Verhaltensregeln im digitalen Raum vertraut. Ein unterschriebener Verhaltenskodex ist Voraussetzung für die Beschäftigung in unserer Region.

In den ersten sechs Monaten des ehrenamtlichen Engagements werden neue Ehrenamtliche durch Hauptberufliche oder erfahrene Ehrenamtliche begleitet.

Je nach Art, Intensität und Dauer der Beschäftigung nehmen neue Ehrenamtliche im ersten Jahr an einer Basisschulung teil und belegen das über ein Zertifikat.

Je nach Art, Intensität und Dauer der vorgesehenen Tätigkeiten wird bewertet, ob die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses notwendig ist.

### 3. Dokumentation

In den entsprechenden Personalordnern werden dokumentiert und abgelegt:

- der unterschriebene Verhaltenskodex
- das Zertifikat für die absolvierte Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt
- die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt
- Vorlage und Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses

Die Aufbewahrung der Dokumentationen und Mitarbeiterlisten erfolgt datenschutzkonform im jeweiligen Pfarramt. Verantwortlich ist die geschäftsführenden Pfarrperson/Diakon.

### 4. Umgang mit Hospitierenden und Praktikant\*innen

Für Hospitierende (z.B. Eltern, Fachkräfte) und Praktikant\*innen ohne Vertrag (z.B. Schüler\*innen) erfolgt die Verpflichtung auf den Verhaltenskodex und auf die Wahrung des Datenschutzes. Hospitierende und Praktikant\*innen sollen begleitet durch hauptberufliches Personal in den Arbeitsbereichen der Dekanatsbezirke tätig sein. Sie werden auf die Schweigepflicht hingewiesen.

## 6. Verhaltenskodex – Ausgestaltung von Nähe & Distanz

Wir sind uns bewusst, dass unsere Arbeit mit den Menschen, die uns anvertraut sind, oder die uns vertrauen, Nähe erzeugt. Als Mitarbeitende sind wir in der Verantwortung, diese Nähe in der nötigen Distanz zu gestalten, die eine professionelle Arbeit erfordert. Um Beziehungen für alle Beteiligten angemessen zu gestalten, haben wir einen Verhaltenskodex formuliert:

### 1. Verhaltenskodex der ELKB

Die Arbeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern lebt durch Beziehungen von Menschen miteinander und mit Gott. Unsere Arbeit mit allen Menschen, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen.

Diese Haltung findet Ausdruck im folgendem Verhaltenskodex:

1. Ich trage dazu bei, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für mir anvertraute Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche, zu schaffen und/oder zu erhalten. Diese Haltung pflege ich auch im Umgang mit Kolleg\*innen, mir zugeordneten Mitarbeitenden und Vorgesetzten.
2. Ich trage dazu bei, alles zu tun, damit durch meine Tätigkeit keine sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt möglich werden.
3. Ich bemühe mich, die individuellen Grenzempfindungen der Menschen um mich herum wahrzunehmen und zu respektieren.
4. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter\*in bewusst, gestalte einen verantwortungsvollen Umgang in Bezug auf Nähe und Distanz und missbrauche meine Rolle nicht.
5. Ich beachte das Abstands- und Abstinenzgebot<sup>1</sup> und nutze meine Funktion nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Menschen.
6. Meine Kommunikation ist respektvoll und wertschätzend, sowohl im direkten Gespräch, als auch in der Kommunikation im digitalen Raum.
7. Ich will jedes unangemessene Verhalten anderen gegenüber vermeiden und bin ansprechbar, wenn anderen an meinem Verhalten etwas Unangemessenes auffällt.
8. Wenn ich eine Grenzüberschreitung bei meiner Tätigkeit bemerke oder von ihr erfahre, schaue ich nicht weg, sondern wende ich mich an die Ansprechpersonen oder an Fachberatungsstellen und lasse mich beraten.

---

<sup>1</sup> § 3 Abstands- und Abstinenzgebot; Seelsorge

(1) Mitarbeitende haben bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben eine angemessene Balance von Nähe und Distanz zu wahren.

(2) In Seelsorgebeziehungen verbietet sich jede Art von sexuellem Kontakt.

(3) Vertrauensbeziehungen und Abhängigkeitsverhältnisse dürfen nicht zur Befriedigung eigener oder fremder Bedürfnisse und Interessen genutzt werden; die Ausübung sexualisierter Gewalt ist allen Mitarbeitenden untersagt

9. Ich werde entsprechend dem Interventionsplan meines Trägers vorgehen, wenn ich sexuelle Übergriffe oder strafrechtlich relevante sexualisierte Gewalt wahrnehme.

Ich nehme diesen Verhaltenskodex zur Kenntnis.

.....

.....

Ort, Datum

Name

.....

kirchliche Dienststelle

Dieser Verhaltenskodex wird in den einzelnen Teams besprochen und von allen Mitarbeitenden unterschrieben. Neue Mitarbeitende erhalten ihn zu Beginn ihres Dienstes oder Ehrenamtes.

Zusätzlich achten wir darauf, dass das Prinzip „Voice-, Choice- und Exitoption“ allen Teilnehmenden und Mitarbeitenden unserer Gruppen, Kreise und Maßnahmen offensteht.

### **Voice-, Choice- und Exit-Option**

Die Kultur der Achtsamkeit beschreibt zum Schutz der Rechte von Kindern und Jugendlichen die sogenannte Voice-, Choice- und Exit-Option. Wir erweitern dies als ELKB auf alle Menschen, die uns vertrauen.

**Voice** meint das Recht, die eigene Stimme zu erheben, Wünsche und Bedürfnisse äußern zu können, aber auch Kritik und Änderungsvorschläge mitzuteilen, ohne negative Konsequenzen fürchten zu müssen.

**Choice** bedeutet, dass die betreffende Person immer die Wahl haben muss, ob sie sich in der Situation befinden will oder nicht.

**Exit** bietet den Anwesenden die Möglichkeit, jederzeit aus einer Situation aussteigen zu können. Diese Option sichert, dass Grenzen der Einzelnen gewahrt werden. Ein vereinbartes Zeichen wie „Stopp, das mag ich nicht“ kann dabei genauso hilfreich sein wie die „Kultur der offenen Tür“ in Gruppenräumen.

Oppermann et al. (Hg.), Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Einrichtungen, 2018, S. 41ff.

Neben allen damit verbundenen Möglichkeiten birgt der digitale Raum Risiken. Deshalb reflektieren wir den Umgang miteinander im digitalen Raum in besonderer Weise.

## 2. Verhaltensregeln für den digitalen Raum

Digitale Räume, in all ihren verschiedenen Ausprägungen, sind in unserer Arbeit nicht mehr wegzudenken. Wir nutzen soziale Netzwerke, Messenger, Videokonferenzsysteme und viele weitere digitale Werkzeuge, um miteinander zu kommunizieren oder um uns virtuell zu treffen. Gleichzeitig wissen wir darum, dass mit ihrer Nutzung Risiken verbunden sind. So können digitale Räume für Cybergrooming, Cybermobbing oder verschiedene Formen von Übergriffen genutzt werden. Um diesen Risiken zu begegnen, uns für sichere digitale Räume einzusetzen und die uns anvertrauten Menschen zu schützen, vereinbaren wir für uns folgende Regelungen:

- Wir achten auf einen reflektierten Umgang mit privaten Handynummern und benutzen für die Kommunikation mit Teilnehmenden oder deren Sorgeberechtigten eine dienstliche Nummer. Denn: die private Handynummer dient nicht nur zur Kommunikation, sondern ermöglicht auch den Zugang zu persönlichen Accounts in sozialen Medien.
- Allen Mitarbeitenden steht für die Kommunikation innerhalb ihres Aufgabengebietes eine offizielle Nummer zur Verfügung.
- Die Nummern von Teilnehmenden dürfen nicht ohne deren Einwilligung an andere weitergeleitet oder durch das Hinzufügen zu Gruppenkanälen mit anderen geteilt werden.
- Mitarbeitende der Kirchengemeinde (Dekanatsbezirk, Einrichtung) dürfen im dienstlichen Kontext nur Kontakt zu Kindern oder Jugendlichen über dienstliche, datenschutzrechtlich freigegebene, digitale Kanäle (z.B. Email, Social-Media-Plattformen) haben.
- Wir halten uns bei der Nutzung von Messengerdiensten und anderen digitalen Werkzeugen an die Datenschutzgesetz der EKD und bemühen uns gleichzeitig um eine lebensnahe digitale Kommunikation.
- Wir sind aktiv in der Administration unserer digitalen Kanäle, um Menschen vor belästigenden oder beleidigenden Kommentaren zu schützen.
- Für uns ist jede Form von digitaler Belästigung inakzeptabel. Sollte diese in unserem Einflussbereich stattfinden, bringen wir sie zur Sprache, dokumentieren sie und leiten konkrete Interventionsmaßnahmen ein.
- Teilnehmende und Mitarbeitende werden darüber aufgeklärt, dass sie sich jederzeit an die Ansprechpersonen der Kirchengemeinde (Dekanatsbezirk, Einrichtung) wenden können, wenn sie sich online belästigt oder bedroht fühlen.

Wir bieten in der digitalen Kommunikation mehrere Möglichkeiten an (z.B. Emailverteiler, Newsletter, Messenger), damit Teilnehmende und Mitarbeitende selbst entscheiden können, welche Wege sie nutzen wollen.

Bei folgenden Gelegenheiten thematisieren wir den Verhaltenskodex und die Verhaltensregeln für den digitalen Raum:

- Neueinstellungen
- Mitarbeitendengespräche
- Sitzungen
- Schulungen
- Homepage

### 3. Verhaltensregeln für die Nutzung von Räumlichkeiten

Für die Nutzung von Räumlichkeiten der Region Süd-Süd gelten, neben diesem Schutzkonzept und den festgelegten Verhaltensregeln bzw. dem gültigen Verhaltenskodex, die vorhandenen Hausordnungen. Diese sind nicht für alle genutzten Räumlichkeiten vorhanden und auf dem aktuellsten Stand, müssen also zeitnah bearbeitet bzw. erstellt werden.

- Gemeindehaus Haus der Begegnung Großheirath
- Pfarrkirche Großheirath
- St. Oswald- Kirche Rossach
- Marienkirche Watzendorf
- Gemeindehaus Guter Hirte
- Simon-Petrus Kirche Scherneck
- St. Salvator Kirche Untersiemau
- Pfarrämter Großheirath, Scherneck, Untersiemau
- Gemeinderaum Watzendorf

Finden externe Veranstaltungen durch Dritte statt, gelten das Schutzkonzept und die Hausordnung entsprechend. Darüber wird entsprechend informiert.

### 4. Verhaltensregeln im Einzelkontakt

In einigen Wirkungsfeldern innerhalb der Region Süd-Süd sind Einzelkontakte nicht zu vermeiden. Das betrifft z. B. Arbeits- und Seelsorgegespräche, sowie den Publikumsverkehr in den Pfarrämtern. Unter Umständen sind besondere Absprachen und Maßnahmen nötig, um allen Beteiligten die nötige Sicherheit zu geben. Dabei können hilfreich sein:

- Das Setting des Beisammenseins gut klären und gemeinsam besprechen. (z.B. Platz frei wählen lassen, besser gegenüber als nebeneinander sitzen usw.)
- Die Anwesenheit einer dritten Person ist nach Absprache jederzeit möglich.
- Wenn möglich findet das Gespräch bei offener Tür statt, wenn nicht möglich bleiben die Räume auf jeden Fall unverschlossen. Somit ist die „Exit-Option“ jederzeit gewährleistet.
- Auf Wunsch und wenn möglich findet das Gespräch in einem Raum statt, der von außen einsehbar ist (z. B. durch große Fenster) bzw. in der Nähe belebter Räume liegt.
- Der Termin ist in einem Kalender, z. B. Belegungsplan, Online-Kalender etc. dokumentiert.
- Diese Dokumentation wird auch dem/der Gesprächspartner\*in mitgeteilt.

## 7. Schulung und Fortbildung

Auch in diesem Punkt halten wir uns an die getroffenen Regelungen und Formulierungen des dekanatlichen Schutzkonzeptes. Um die uns vertrauenden Menschen bestmöglich vor sexualisierter Gewalt zu schützen, ist es nötig, dass Mitarbeitende in den Bereichen der Dekanatsbezirke Michelau und Coburg für dieses Thema sensibilisiert sind. Sie müssen wissen, was sexualisierte Gewalt ist, welche Strategien Täter\*innen verfolgen, welche Risikofaktoren sexualisierte Gewalt begünstigen, was Grundsätze im Kontakt mit Betroffenen sind und was zu tun ist, wenn ein Verdacht im Raum steht. Präventive Sensibilisierung für das Thema sexualisierte Gewalt ist der beste Schutz.

Inhalte der Präventions- und Sensibilisierungsarbeit sind:

- Was versteht man unter sexualisierter Gewalt?
- Welche Strategien verfolgen Täter\*innen?
- Welche Risikofaktoren begünstigen sexualisierte Gewalt?
- Was sind die Grundsätze im Kontakt mit Betroffenen?
- Welches Handeln ist notwendig, wenn ein Verdacht im Raum steht (Intervention)?

Zur Teilnahme an Schulungen bzw. Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt sind nach der Richtlinie der EKD zum Schutz vor sexualisierter Gewalt alle Mitarbeitenden verpflichtet.

Jugendleiter\*innen unter 15 Jahren erhalten im Rahmen einer Teamerschulung die nötigen Kompetenzen

Jugendleiter\*innen ab 15 Jahren sind angehalten, zum nächstmöglichen Zeitpunkt an einer Juleicaausbildung teilzunehmen und erhalten in diesem Rahmen ihre Schulung.

Alle erwachsenen ehrenamtlichen Mitarbeitenden verweisen wir auf die Schulungen, die durch Multiplikator\*innen durchgeführt werden. Die Fahrtkosten werden erstattet. Auch die Teilnahme an einer Online-Schulung, die durch die Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt angeboten werden, ist möglich. Die Teilnahme sollte innerhalb des ersten Jahres der Mitarbeit geschehen. Wurde innerhalb der letzten fünf Jahre bereits eine Schulung besucht, ist die Teilnahmebescheinigung vorzulegen.

Haupt- und nebenberufliche Mitarbeitende sollen schnellstmöglich, auf jeden Fall innerhalb des ersten halben Jahres ihrer Tätigkeit an einer Schulung teilnehmen, sofern sie in den letzten fünf Jahren noch keine Schulung besucht haben. Dazu wird auf die Schulungen in der weiteren Region bzw. Online-Schulungen verwiesen.

Alle fünf Jahre muss eine Schulung bzw. Fortbildung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt besucht werden. Die Kirchengemeinden informieren über die jeweils aktuellen Schulungen, dokumentieren Teilnahmebescheinigungen und erinnern an die Teilnahme, sofern sie noch nicht stattgefunden hat. Nach zweifacher Erinnerung, an einer Schulung teilzunehmen, sucht der\*die Verantwortliche das Gespräch. Ist eine ehrenamtliche Person nicht gewillt, an einer Schulung teilzunehmen, ist zu prüfen ob bzw. inwieweit sie von der Mitarbeit in den Kirchengemeinden ausgeschlossen werden. Bei Mitarbeitenden im Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind arbeitsrechtliche Schritte zu erwägen.

## 8. Sexualpädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

In vielen Bereichen unserer kirchlichen Arbeit begegnen uns Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Alters und in unterschiedlichen Arbeitsformen. Je nach Setting oder Alter der Kinder unterscheiden sich die Themen, die Sexualität berühren: von Körperkontakt bei Kennenlernspielen, Hygiene während Übernachtungen, bis hin zu persönlichen Fragestellungen durch langjährige, vertrauensvolle Beziehungen.

Wir wollen Raum dafür geben, dass Kinder und Jugendliche offen ihre Fragen zur Sexualität stellen können und alters- und entwicklungsangemessene Antworten erhalten. Wir setzen uns aktiv mit der Thematik auseinander und laden uns bei Bedarf Fachpersonal ein. Als Mitarbeitende in den Kirchengemeinden vor Ort wissen wir, dass wir auch in diesem Lebensbereich eine Vorbildfunktion haben.

Wir akzeptieren die gelebte Vielfalt an Lebensformen, Familienformen und Rollenbildern in unseren Gremien und Teams.

Kinder, Jugendliche und auch Mitarbeitende bringen Gefühle und Erfahrungen aus dem privaten Bereich mit in die Gruppen und Kreise. Auch im Miteinander vor Ort entstehen Emotionen. Wir wollen Raum geben, diese Gefühle auszusprechen. Auch sollen hier positive Erfahrungen in der Gestaltung von kooperativen oder freundschaftlichen, nicht-sexuellen Beziehungen gesammelt werden können.

Genauso sind Paarbeziehungen und Verliebtheit, Trennungen und die dazu gehörenden Dynamiken Themen, die berücksichtigt werden müssen.

Dabei beachten wir die gesetzlichen Schutzzaltersgrenzen und das Machtgefälle innerhalb der kirchlichen Arbeit. Damit die Schutzzaltersgrenzen im Umgang mit Sexualität und die Rechte der Jugendlichen bekannt sind, legen wir ggf. Informationsmaterial aus.

Wir treffen Vorkehrungen, damit in Gruppen und Kreisen, während Freizeiten und anderer Situationen die Grenzen jedes Einzelnen möglichst nicht überschritten werden. Dazu ist es unerlässlich, dass alle Beteiligten sich ihrer eigenen Grenzen bewusst sind, wie z. B.: Was mag ich im Zusammensein mit der Gruppe? Wo muss ich der\*dem Anderen Freiräume lassen? Solche und ähnliche Fragen sind im Bewusstsein zu halten. Sie helfen, meine Grenzen und die der anderen zu wahren.

Über sexualpädagogische Vorkehrungen informieren wir Eltern bzw. Personensorgeberechtigte, sowie Interessierte. Das geschieht vor allem vor größeren Maßnahmen, wie z.B. Freizeiten. Zusätzlich gibt es immer die Möglichkeit mit den verantwortlichen Leitungen darüber ins Gespräch zu kommen, neue Themenbereiche aufzunehmen oder Anregungen zu geben.

## 9. Beschwerdemanagement

Nicht jede Rückmeldung ist eine Beschwerde. Aber jede Beschwerde ist ein Feedback, das einer strukturierten und verbindlichen Form der Aufnahme, Bearbeitung, Rückmeldung und Dokumentation bedarf (= geregeltes Beschwerdeverfahren). Wir unterscheiden zwischen Rückmeldungen/ Anregungen / Ideen und Beschwerden. Rückmeldungen und Beschwerden werden innerhalb unserer Dekanatsbezirke wahr- und ernstgenommen. Sie sind eine niedrigschwellige Möglichkeit, Partizipation zu gestalten und Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu melden. Kindern und Jugendlichen müssen ebenso entwicklungsangemessene Beschwerdemöglichkeiten zu Verfügung stehen wie Erwachsenen. Um die Grundvoraussetzung für gelingende Rückmeldung zu schaffen, begegnen wir uns auf Augenhöhe und nehmen Beschwerden ernst. Wir bagatellisieren sie nicht, sondern gehen den Vorwürfen nach.

Damit alle Menschen, die zu uns kommen, die Möglichkeit der Beschwerde haben, stehen in unseren Dekanatsbezirken folgende Beschwerdemöglichkeiten zur Verfügung:

### 9.1 Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme

#### 9.1.1 Möglichkeit zur Kontaktaufnahme in der Region Süd-Süd

- Pfarrei Großheirath-Rossach-Watzendorf
  - Pfarrerin Strunz – 09565-6316
  - Vertrauenspersonen Frau Corfei und Frau Vetter
- Kirchengemeinde Scherneck
  - Pfarrerin Strunz
  - Gemeinsames Pfarramt – 09565-433
  - Vertrauensfrau Christine Geus
- Salvatorgemeinde Untersiemau
  - Pfarrerin Strunz
  - Pfarramt Untersiemau -09565-6322
  - Vertrauensfrau Gabriele Müller

#### 9.1.2 Möglichkeit zur Kontaktaufnahme innerhalb der Dekanate

1. Möglichkeit zur Kontaktaufnahme der Dekane und Dekanin:

Regelmäßige Erreichbarkeit der Dekane Andreas Kleefeld oder Stefan Kirchberger über das **Dekanatsbüro Coburg**

⌚ Montag bis Donnerstag von 9– 12 Uhr sowie von 14-16 Uhr, Freitag von 9-12 Uhr

☎ 09561 - 80 57 0

✉ dekanat.coburg@elkb.de

Im Vertretungsfall wird eine entsprechende Erreichbarkeit über die Abwesenheitsmeldung und den Anrufbeantworter bekannt gegeben. Eine Rückmeldung erfolgt innerhalb von 48 Stunden. Über das Wochenende verlängert sich der Zeitraum entsprechend.

2. Bekanntmachung Ansprechpersonen für sexualisierte Gewalt (Kontaktdaten siehe Anlage dieses Schutzkonzeptes)
3. Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz
4. Erreichbarkeit der Mitarbeitendenvertretung (MAV)

Mitarbeitendenvertretung für Mitarbeitende

**im Dekanatsbezirk Coburg**

☎ 0151 19496865

✉ mav.dekanat-coburg-land@elkb.de

Damit Hinweisgeber\*innen oder Betroffene selbst wissen, dass ihre Beschwerden ernst genommen werden, kommunizieren wir die jeweiligen Rücklaufzeiten.

Wir begreifen Beschwerden sowie Anregungen und Rückmeldungen als Chance, unser Tun zu reflektieren und da wo nötig, Verbesserungen herbeizuführen.

## 9.2 Die vier Schritte des Beschwerdemanagements

### 9.2.1 Anregung zur Beschwerde

Alle Zielgruppen unserer Arbeit werden von den zuständigen Mitarbeitenden erinnert und ermutigt, Rückmeldungen und Beschwerden abzugeben. Das geschieht durch die unten aufgeführten Beschwerdemöglichkeiten.

### 9.2.2 Annahme von Beschwerden

Grundsätzlich sind alle verantwortlichen Personen in den Kirchengemeinden für Rückmeldungen ansprechbar. Darüber hinaus halten wir folgende Möglichkeiten bereit:

- Feedback-Methode am Ende von Veranstaltungen (Schreibgespräch, Skalenbewertung, Ampelreflexion)
- Regelmäßige Feedbackrunden innerhalb bestehender Gruppen
- Kummerkasten an geeigneter Stelle bzw. digitale Beschwerdemöglichkeit, die dauerhaft, z.B. über aushängende QR-Codes, zugänglich sind. (Datensichere Nutzung z.B. mit Microsoft Forms).
- Erreichbarkeiten der Hauptamtlichen, Vertrauensperson und Ansprechpersonen sowie der Dekane, der Meldestelle und der MAV (siehe 9.1)

### 9.2.3 Bearbeitung der Beschwerde

Rückmeldungen innerhalb von Veranstaltungen, wie z.B. Feedbackbögen, werden von den Durchführenden entgegengenommen, bearbeitet oder gegebenenfalls mit dem Team oder einer Leitungsperson besprochen.

Beschwerden, die z.B. über den Kummerkasten oder unser Onlinetool eingehen, werden von einer festgelegten Person (Pfarrperson, Gruppenleitung) entgegengenommen. Die Entscheidung, in welchem Umfang die Beschwerde weiterverfolgt wird, geschieht im 4-Augen-Prinzip.

Die Person, die eine Beschwerde abgegeben hat, erhält zeitnah (festgelegter und bekanntgegebener Zeitraum) eine Rückmeldung über den Eingang der Beschwerde und über das geplante weitere Verfahren. Auch wenn keine Maßnahmen folgen, erhält die beschwerdeführende Person (sofern bekannt) eine Rückmeldung mit Begründung.

### 9.2.4 Reaktion/Rückmeldung

Zuletzt erhält die Person, die eine Beschwerde eingereicht hat, Rückmeldung zu welchem Ergebnis die Bearbeitung geführt hat. Über Verbesserungen, die als Folge von Beschwerden umgesetzt wurden, wird im Leitungsgremium berichtet. Bei Bedarf werden diese auch öffentlich kommuniziert.

Sind Beschwerden über Personen eingegangen, erfolgt am Ende eines Beschwerdeverfahrens eine abschließende Rückmeldung sowohl an die beschwerdeführende Person als auch an die beschuldigte Person. Alle Personen, die über die Beschwerde oder einen Verdacht informiert waren, werden über das Ergebnis der Klärung in Kenntnis gesetzt.

Wir begreifen Beschwerden sowie Anregungen und Rückmeldungen als Chance, unser Tun zu reflektieren und da wo nötig, Verbesserungen herbeizuführen.

Die Informationen zum Beschwerdemanagement werden auf den jeweiligen Homepages veröffentlicht.

## 10. Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt

Im Punkt Intervention ist es zwingend notwendig dass die Vorgaben des dekanatlichen Schutzkonzeptes entsprechend übernommen werden.

Intervention beschreibt eine geordnete und fachlich begründete Vorgehensweise zum Umgang mit Hinweisen, Wahrnehmungen oder Meldungen von Vorfällen sexualisierter Gewalt.

Personen, an die Hinweise, Wahrnehmungen oder Meldungen von Vorfällen sexualisierter Gewalt herangetragen werden, oder Personen, die selbst von Vorfällen sexualisierter Gewalt betroffen sind, können sich jederzeit wenden an:

die vom Dekanatsbezirk benannten Ansprechpersonen

- Meldestelle der ELKB
- die Leitungsverantwortlichen Dekan\*innen sowie
- ihnen vertraute Personen innerhalb des Dekanatsbezirks

Mitarbeitende des Dekanatsbezirks, an die Hinweise, Wahrnehmungen oder Meldungen von Vorfällen sexualisierter Gewalt herangetragen werden, sind verpflichtet, die\*den leitungsverantwortliche\*n Dekan\*in zu informieren, oder Kontakt zur Meldestelle der ELKB aufzunehmen.

Die Leitungsverantwortlichen müssen handeln, um Gefährdungen oder übergriffiges Verhalten schnellstmöglich zu beenden und weitere Gewalt zu verhindern. Der Schutz von Betroffenen und die Sicherstellung von Hilfen und Unterstützung haben dabei oberste Priorität.

Zentral wichtig: Die Zuständigkeit liegt auf der Leitungsebene des Dekanatsbezirks. Alle Maßnahmen müssen mit Dekan Stefan Kirchberger bzw. Dekan Dr. Markus Müller und / oder Dekanin Dr. Ulrike Schorn abgestimmt sein.

Grundsätze unserer Intervention sind:

- Wir behalten alle Beteiligten im Blick.
- Wir treffen keine alleinigen Entscheidungen.
- Wir halten unser Interventionsteam und den informierten Personenkreis klein, um handlungsfähig zu sein.

Für das Vorgehen bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt ist der Interventionsleitfaden der ELKB mit seinem Interventionsplan verbindlich. Dieser wird demnächst herausgegeben.

Bevor das Interventionsteam oder die Meldestelle eingeschaltet werden, sammelt und bewertet eine „Klärungsteam“ genannte Einheit, die notwendigen Informationen nach dem ERNST-Schema.

Das Klärungsteam ist ein niederschwelliges Gremium zur Beurteilung der Schwere bzw. dem Ausmaß der Situation. Es bündelt und bewertet alle vorhandenen Informationen und entscheidet, ob das Interventionsteam einberufen werden muss. Das Klärungsteam wird initiiert durch den\*die zuständige\*n Dekan\*in und setzt sich zusammen aus dem Dekan\*der Dekanin, einer Person mit Leitungsfunktion aus dem betroffenen Handlungsfeld, und Mitteilenden. Das können Mitarbeitende sein, außenstehende Dritte, Mitglieder einer Peergroup, Betroffene oder Angehörige. Ist die Sachlage evident oder sind Strafverfolgungsbehörden beteiligt, tritt sofort das Interventionsteam zusammen.

# E

## Erkennen

Anzeichen sexualisierter Gewalt werden ernst genommen, klar benannt und nicht bagatellisiert.

# R

## Ruhe bewahren

Durchschnaufen und Boden unter den Füßen gewinnen.

Es geht darum, überlegt zu agieren.

Bitte keine Dramatisierung und keine Überstürzung.

Reflexion und Beratung sind hier wichtig.

# N

## Nachfragen

Es geht darum, ein möglichst klares Bild der Sachlage zu bekommen.

Deshalb nachfragen, was passiert ist, wer betroffen und wer beteiligt ist.

Aber Vorsicht: Nicht Nachbohren und zu sehr ins Detail gehen. Intensive Befragungen gehört in den Zuständigkeitsbereich der Polizei

# S

## Sicherheit herstellen

Der\*die Betroffene muss geschützt werden, ggf. ist eine Stabilisierung notwendig.

Betroffene\*r und Beschuldigte\*r müssen getrennt werden.

Es ist zu überlegen, ob die\*der Betroffene eine\*n Helfer\*in an der Seite benötigt

# T

## Täter\*in stoppen

Es wird eine klare Grenze gezogen, was erlaubt ist und was nicht. Fehlverhalten wird klar benannt.

Konsequenzen werden abgesprochen.

#### *Interventionsteam:*

Das Interventionsteam soll die\*den Leitungsverantwortliche\*n unterstützen, gemeinsam das Vorgehen besprechen und das Vier-Augen-Prinzip sicherstellen (*mindestens zwei Personen treffen die Entscheidungen, nicht eine\*r allein*). Das Interventionsteam besteht aus folgenden Personen:

#### **Im Dekanatsbezirk Coburg**

Dekan*in/Verfahrensleitung	
Name: Stefan Kirchberger	Erreichbarkeit:
Fon: 0171 – 693 24 88	E-Mail: stefan.kirchberger@elkb.de

Stellvertretung Dekan*in	
Name: Andreas Kleefeld	Erreichbarkeit:
Fon: 0175 – 25 86 415	E-Mail: andreas.kleefeld@elkb.de

Präventionsbeauftragte*r	
Name: Christin Sperling	Erreichbarkeit:
Fon: 09561 – 85 32 814	E-Mail: christin.sperling@elkb.de

Presse-Öffentlichkeitsarbeit	
Name: Stefan Kirchberger	Erreichbarkeit: siehe oben
Fon: 0171 – 693 24 88	E-Mail: stefan.kirchberger@elkb.de

Notfallseelsorger*in	
Name: Pfr. Karl-Heinz Hillermeier	Erreichbarkeit:
Fon: 09564 – 7 40 30 52	E-Mail: karl-heinz.hillermeier@elkb.de
Fon: 0176 – 218 107 46 (eingeschränkt)	

Mitarbeiter*in Fachberatungsstelle regional	
Name: Frauennotruf Coburg	Erreichbarkeit:
Fon: 09561-90 155	E-Mail: info@frauennotruf-coburg.de

Insoweit erfahrene Fachkraft	
Name: Christin Sperling - Stadt	Erreichbarkeit:
Fon: 09561 – 85 32 814	E-Mail: christin.sperling@elkb.de
Name: Thomas Wedel - Landkreis	Erreichbarkeit:
Fon: 09561 – 514 22 05	E-Mail: thomas.wedel@landkreis-coburg.de

Meldestelle ELKB	
Name: Stephanie Betz/ Carola Reichl/ Andrea Landgraf	Erreichbarkeit:
Fon: 089 – 5595 - 342	E-Mail: meldestellesg@elkb.de

*Funktion und Aufgabe des Kriseninterventionsteams sind:*

- transparente Bearbeitung und Aufarbeitung des Krisenfalles
- Zentrale Koordinierungsstelle für alle am Prozess Beteiligten
- Bedarfsermittlung und Einleitung von Hilfe- und Unterstützungsmaßnahmen für die Betroffenen
- Sprachrohr und Kommunikationsstelle für die Öffentlichkeit und Strafverfolgungsbehörden

*Dokumentation:*

Sowohl Informationen im Zusammenhang mit Verdächtigungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt als auch die durch das Interventionsteam festgelegten Maßnahmen werden dokumentiert. Die Dokumentation wird an einem verschlossenen Ort, der vor unberechtigter Einsichtnahme geschützt ist, aufbewahrt.

*Beratungsrecht und Meldepflicht:*

Kommt es zu Verdachtsfällen, haben alle kirchlichen Mitarbeitenden immer das Recht, sich bei der Meldestelle der ELKB beraten zu lassen. Ergeben sich aus dem Sachverhalt erhärtete Hinweise auf sexualisierte Gewalt, greift die Meldepflicht. Im Regelfall läuft die offizielle Meldung im Dekanatsbezirk Coburg über Dekan Stefan Kirchberger und im Dekanatsbezirk Michelau über Dekan Dr. Markus Müller oder Dekanin Dr. Ulrike Schorn. Eine Meldung kann aber auch durch andere kirchliche Mitarbeitende oder Betroffene selbst erfolgen.

**Kontaktdaten der Meldestelle der ELKB:**

- ☎ 089 / 5595 – 342  
✉ meldestellesg@elkb.de  
🌐 <https://aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de/meldestelle/>

Weitere Anlauf- und Beratungsstellen sind in den Anlagen dieses Schutzkonzeptes zusammengestellt.

## 11. Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen

Wenn die Prüfung von Verdachtsmomenten ergeben hat, dass eine Person zu Unrecht beschuldigt wurde, muss dieser Mensch möglichst vollständig rehabilitiert werden.

Ziel der Rehabilitation ist:

- die Wiederherstellung des guten Rufes der zu Unrecht verdächtigen Person,
- die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis innerhalb der Kirchengemeinde,
- die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der zu Unrecht beschuldigten Person im Hinblick auf die ihr anvertrauten Personen.

Folgendes gilt es zu beachten:

- Das Interventionsteam berät und begleitet auch diesen Schritt. Handelnd sind der\*die Leitungsverantwortliche und weisungsbefugte Personen
- Die zuständige Person für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist mit einzubeziehen.
- Beratung durch die Meldestelle der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB
- Datenschutzrechtliche und arbeitsrechtliche/dienstrechtlche Vorgaben sind zu beachten.
- Die beschuldigte und die betroffene Person müssen über das eingeleitete Rehabilitierungsverfahren informiert werden.
- Hinweisgebende Personen sind darin zu bestärken, dass es richtig war, sich in Verdachtsfällen an die Leitungsperson zu wenden, wenn eine Verleumdungsabsicht ausgeschlossen ist.

Maßnahmen zur Rehabilitation der zu Unrecht beschuldigten Person werden durchgeführt (z.B. Absprachen zur Weiterarbeit an der vorherigen Stelle, Klärung von Einzel- und Teamsupervision, Durchführung eines Elternabends, öffentliche Stellungnahme als Pressemeldung).

Das beteiligte Umfeld ist ggf. nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person zu informieren.

Die Öffentlichkeit nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person ggf. zu informieren.

## 12. Aufarbeitung

An die Intervention schließen sich die Aufarbeitungsprozesse an. Dabei unterscheiden wir zwischen individueller und institutioneller Aufarbeitung.

Bei der **individuellen Aufarbeitung** stehen die betroffenen Personen im Mittelpunkt. Es geht darum, den Betroffenen Angebote der Begleitung, Vermittlung von Unterstützung, Beratung und Therapie, sowie kreative Verarbeitungsmöglichkeiten zu machen. Darüber hinaus machen wir die weiteren Schritte der Intervention, soweit sie noch nicht abgeschlossen ist, für die Betroffenen transparent.

Bei der **institutionellen Aufarbeitung** werden die eigenen Strukturen, die Kultur, die Maßnahmen und Angebote unserer Kirchengemeinde bzw. des Dekanatsbezirkes in den Blick genommen. Hier geht es darum, unsere Lücken und Fehler wahrzunehmen, diese zu verändern und das Schutzkonzept zu überprüfen.

Folgende Leitfragen sind uns dabei wichtig:

- Was hat Übergriffe ermöglicht?
- Welche Gelegenheits- und Gewohnheitsstrukturen haben sich eingeschlichen, die wir kritisch hinterfragen müssen?
- Wo liegen die blinden Flecken in unserer Kirchengemeinde, Dekanatsbezirk, Einrichtung?
- Ist genügend Sensibilität und Wissen zum Thema sexualisierte Gewalt in unserer Kirchengemeinde (Dekanat, Einrichtung) vorhanden?
- Konnten wir den Betroffenen vermitteln: „Wir nehmen Sie ernst und glauben Ihnen.“?

Aufarbeitung ist sowohl bei aktuellen Fällen notwendig als auch bei Fällen, die schon länger zurückliegen.

**Bei der Aufarbeitung von aktuellen Fällen geht es zusätzlich zu den bereits oben genannten Punkten um folgende Fragestellungen:**

- Was braucht der\*die Betroffene jetzt?
- Wer braucht sonst noch Unterstützung? Angehörige, Zeug\*innen, Mitarbeitende (ehrenamtliche wie hauptberufliche) haben im Nachgang zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt oftmals Unterstützungsbedarf.
- Wie können wir durch eine Überprüfung des Schutzkonzeptes die Hürden für mögliche Übergriffe erhöhen?

**Bei der Aufarbeitung von Fällen, die länger zurückliegen, beachten wir folgendes:**

Den Ausgangspunkt hierfür bilden meist Äußerungen Betroffener. Mehr als bei akuten Übergriffen spielen hier v.a. soziale Systeme, die über viele Jahre eventuell ein Geheimnis gehütet haben und der Prozess der Aufdeckung von Tabus eine große Rolle. Deshalb lassen wir uns hierzu in der Meldestelle der Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB beraten. Leitfragen hierbei können sein:

- Gibt es Erkenntnisse zu weiteren Betroffenen in unserer Kirchengemeinden?
- Ist die beschuldigte Person noch am Leben?
- Welche Motivation haben die Betroffenen mit ihrem Anliegen nach Aufarbeitung? Oder auch: Welche Motivation treibt Dritte an, die einen Aufarbeitungsprozess anstoßen wollen?

- Was hat unsere Kirchengemeinde dazu beigetragen, dass sexualisierte Gewalt geschehen konnte? Auch andere Gewaltformen im Vorfeld und parallel dazu müssen hier betrachtet werden. Dazu gehört auch das Thema Machtmissbrauch.
- Gibt es bei uns religiöse, theologische und geistliche Denkmuster, die sexualisierte Gewalt begünstigt haben?
- Was lernen wir aus unseren Gesprächen und Analysen für die Zukunft? Wo können wir durch höhere Sensibilität und Maßnahmen zu mehr Schutz beitragen?
- Braucht es etwas Bleibendes als Erinnerungskultur?

**Bei allen Überlegungen beziehen wir die Betroffenen mit ein.** Sie sind die Expert\*innen und entscheiden individuell, wie sie sich einbringen können und wollen.

## 13. Vernetzung und Kooperation

Wir streben danach, im Umgang mit sexualisierter Gewalt eine enge Zusammenarbeit, sowohl innerhalb unserer Strukturen als auch mit externen Kooperationspartner\*innen, Einrichtungen und Fachberatungsstellen zu etablieren. Wir sind der Überzeugung, dass dieser Austausch uns folgende Chancen bietet:

- unsere Fachlichkeit in diesem Bereich zu vertiefen,
- unsere Handlungssicherheit durch gegenseitigen Austausch zu erhöhen,
- durch neue Perspektiven von außen, wertvolles Feedback zu erhalten, das uns hilft, unsere präventiven Maßnahmen zu verbessern.

Die Region Süd-Süd übernimmt die konkreten Vereinbarungen zu Vernetzung und Kooperation des Dekanates Coburg:

In unserem Einzugsgebiet arbeiten wir mit folgenden externen Fachberatungsstellen zusammen:

### **Fachberatungsstelle Frauennotruf**

Coburg-Kronach-Lichtenfels

Mohrenstraße 15

96450 Coburg

☎ 09561 / 90155

✉ info@frauennotruf-coburg.de

🌐 www.frauennotruf-coburg.de

### **Erziehungs- und Familienberatungsstelle**

Bahnhofstraße 28,

96450 Coburg

☎ 09561 / 2771 – 733

### **Diakonisches Werk Coburg e. V.**

🌐 www.diakonie-coburg.de

Mit diesen Fachstellen haben die Dekanate vereinbart, dass wir sie als Beratungskontakte in die regionalen Schutzkonzepte aufnehmen.

Konkret heißt Vernetzung und Kooperation weiterhin für die Region Süd-Süd:

- Für einen inhaltlichen Austausch, den wir regelmäßig durchführen wollen, sind wir mit den Gemeinden der Region Süd-Süd sowie mit den benachbarten Gemeinden im Austausch. Dafür bleibt der AK Schutzkonzept der Region Süd-Süd bestehen und wird mit der geschäftsführenden Pfarrperson/Diakon in Austausch bleiben.

## 14. Öffentlichkeitsarbeit

Mit den verschiedenen Kommunikationswegen unserer Öffentlichkeitsarbeit erreichen wir viele Menschen. Deshalb wollen wir diese Möglichkeiten nutzen, um unsere Arbeit im Bereich Umgang mit sexualisierter Gewalt zu kommunizieren. Damit verdeutlichen wir nach innen und außen, dass wir uns aktiv gegen jede Form von sexualisierter Gewalt stellen, unsere Mitarbeitenden sensibilisieren und uns für den Schutz der uns anvertrauten Menschen einsetzen.

Für die Öffentlichkeitsarbeit zum Umgang mit sexualisierter Gewalt nehmen wir uns folgende Ziele vor:

- Das Leitbild unseres Schutzkonzeptes als ethische Basis des Schutzkonzeptes ist allen Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit bekannt.
- Die im Schutzkonzept beschriebenen Beschwerdewege und die Ansprechpersonen sind allen Zielgruppen der Region Süd-Süd bekannt.
- Alle Mitarbeitenden sind über die sie betreffenden Themen, wie Schulung, Interventionsleitfaden, Verhaltenskodex, Regeln für den digitalen Raum und die Ansprechpersonen informiert.
- Das Engagement der Region Süd-Süd zum Thema Umgang mit sexualisierter Gewalt wird der Öffentlichkeit regelmäßig über geeignete Kommunikationswege und Medien (Homepage, Schaukästen, Gemeindebriefe) transportiert.

### Maßnahmen:

#### 1. Etablierung/Thematisierung der Regeln für den sensiblen Umgang mit Fotos

Wir haben uns auf folgende Regeln geeinigt:

- Als Grundlage für die Veröffentlichung von Fotos gilt für uns die Handreichung der EKD „Datenschutz bei der Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos“.
- Wir stellen sicher, dass Fotos von Kindern oder Jugendlichen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gemacht werden. Für uns ist es genauso selbstverständlich, dass wir Fotos von erwachsenen Personen nur mit deren Zustimmung machen.
- Bei den Absprachen zur Veröffentlichung von Fotos kommunizieren wir klar den Verwendungszweck. Geht es um eine Veröffentlichung von Bildern im Internet und somit einen nicht überschaubaren Adressat\*innenkreis, holen wir hierfür eine gesonderte Einwilligung ein.
- Wir verwenden Fotos von Kindern und Jugendlichen nur dann, wenn es sich um Bilder aus Gruppensituationen oder um Gruppenfotos handelt.
- Wir wahren weitestmöglich die Anonymität der Teilnehmenden und Ehrenamtlichen auf Fotos und Beiträgen in sozialen Medien, indem wir sie nicht mit Klarnamen untertiteln oder zu persönlichen Profilen verlinken.

- Wir achten darauf, keine Bilder bzw. Beiträge zu veröffentlichen, die Personen bloßstellen.
- Wir ergreifen alle uns zur Verfügung stehenden Mittel, um zu verhindern, dass Fotos von Personen unkontrolliert verbreitet werden, indem wir beispielsweise:
  - auf unserer Homepage durch technische Mittel den Download weitestmöglich erschweren,
  - die Auflösung der Fotos für das Internet so weit reduzieren, dass sie für eine anderweitige Nutzung oder einen Missbrauch uninteressant werden,
  - fallbezogen abwägen, ob wir Fotos nur in gedruckten Publikationen nutzen.

## 2. Homepage

**Auf unseren Homepages werden folgende Inhalte dauerhaft eingefügt:**

- das Leitbild unseres Schutzkonzeptes,
- unser Verhaltenskodex und unsere Regelungen für den digitalen Raum,
- ein Beitrag zu den Ansprechpersonen (Regelung zur Verschwiegenheit, Vorstellung, Aufgaben, Kontaktmöglichkeiten) ist auf der dekanatlichen Homepage zu finden
- alle Informationen rund um unser Beschwerdemanagement,
- das Logo „Aktiv gegen Missbrauch“ und eine Verlinkung zu [www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de](http://www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de),
- die Kontaktdaten der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB,
- die Kontaktdaten der mit uns kooperierenden regionalen Beratungsstellen

**Anlassbezogen informieren wir auf unserer Homepage über:**

- die Fertigstellung des Schutzkonzeptes
- aktuell stattfindende/ durchgeführte Präventionsschulungen,
- Angebote zur sexuellen Bildung,
- weitere aktuelle Themen.

## 3. Gemeindebrief

**In unseren Gemeindebriefen werden folgende Inhalte dauerhaft eingefügt:**

- ein Hinweis, wo auf unserer Homepage weiterführende Informationen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt abrufbar sind,
- die Kontaktdaten der Vertrauenspersonen und Ansprechpersonen

## 4. Schaukästen/ Pinnwände

- das Plakat der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt,
- das Plakat mit den Informationen zu den Ansprechpersonen.

## 15. Beschäftigtenschutz

Kirchliche Mitarbeitende können auch selbst Opfer von sexualisierter Gewalt werden. Dies kann durch Kolleg\*innen, Vorgesetzte oder die ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen geschehen. Ein besonderes Augenmerk ist aufgrund des Machtgefälles auf Aus- und Fortbildung, Supervision, sowie Dienst- und Fachaufsicht zu legen.

Grundsätzlich dienen die Bausteine unseres Schutzkonzeptes dem Schutz aller Menschen im Umfeld unserer Dekanatsbezirke, auch dem der Mitarbeitenden.

Alle kirchlichen Mitarbeitenden, insbesondere Vorgesetzte, sind verpflichtet dafür zu sorgen, dass sexuelle Belästigung nicht geduldet wird. Vorgesetzte sind außerdem dafür verantwortlich, dass auch Dritte durch kirchliche Mitarbeitende nicht sexuell belästigt werden und kirchliche Mitarbeitende vor sexueller Belästigung durch Dritte geschützt werden.

Zum Schutz von betroffenen Mitarbeitenden sowie im Umgang mit beschuldigten Mitarbeitenden holen wir uns externe Beratung. Mögliche Straftatbestände, dienst- und arbeitsrechtliche Verstöße melden wir unmittelbar der\*dem nächsthöheren, nicht betroffenen, Vorgesetzten.

Sowohl betroffenen als auch beschuldigten Personen zeigen wir Beratungs- und Unterstützungs-möglichkeiten auf. Einen Meldefall bearbeiten wir in voller Transparenz und in größtmöglicher Absprache mit den beteiligten Personen, insbesondere der betroffenen Person.

Sowohl den betroffenen Personen als auch den beschuldigten Personen steht es offen, sich vertrauensvoll an ihre Mitarbeitervertretung zu wenden.

## 16. Anlagen

- 001 Ansprechpersonen/ Präventionsbeauftragte**
- 002 Verhaltenskodex**
- 003 Verhaltenskodex für ehrenamtlich Mitarbeitende von der EJB**
- 004 Interventionsteam**
- 005 Dokumentationsbögen**
- 006 Übersicht regionale Beratungsstellen**
- 007 Übersicht Fachstellen**